

**Annoncen-**  
**Auahme-Bureau.**  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Schlesmstr. 16.)  
bei C. H. Mirci & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Gräf bei L. Stießand,  
in Breslau b. Emil Rabat.

**Annoncen-**  
**Auahme-Bureau.**  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien,  
bei G. L. Daube & So.,  
Haasenstein & Vogler,  
Andolph Moes.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Inwaldenk.“

# Bresener Zeitung.

Nennundsechziger Jahrgang.

Nr. 683.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4. Mark, für ganz Deutschland 5. Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. September  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Intervall 20 fl. die geschwollene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Amtliche S.

Berlin, 28. September. Der König hat dem Oberförster Hering zu Tschieser, im Kreise Freistadt, den R.-A.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife, dem Kreisgerichts-Gefangenmärter Hölle zu Wollstein, im Kreise Böhm, das Allg. Ehrenzeichen, dem prakt. Arzt Dr. Wiesenstein zu Demmin den Charakter als Sanitäts-Math verliehen.

Der Kaiser hat den Gemeinderath Johann Philipp Schönlaub, Rentner zu Weisenburg, im Bezirk Unter-Elsag, zum Bürgermeister, den Gemeinderath Carl Nehm, Apotheker dagegen, zum ersten Beigeordneten, den Gemeinderath und bish. Beigeordneten Heinrich Gnahn, Landwirt dagegen, zum zweiten Beigeordneten, und den Gemeinderath und bish. Beigeordneten Carl Bitter Jähn, Zündholzfabrikant zu Weiler, zum dritten Beigeordneten der Gemeinde Weisenburg ernannt; die von dem ref. Konistorium zu Straßburg i. E. vorgenommene Ernennung des Pfarrers Georgi Goepf aus Kirberg zum Pfarrer in Diedendorf, Bezirk Unter-Elsag, bestätigt.

Dem kaiserl. Notar Ludwig Matrod in Benfeld ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Zivildienst ertheilt.

Der bish. Progymnasiallehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Dr. Gustav Nadel in Saarbrücken ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Trier ernannt, der provis. Lehrer Gottscham am Seminar zu Östringen unter Ernennung zum ord. Seminarlehrer an das evang. Schullehrer-Seminar zu Königsberg R.-W. versetzt worden.

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 28. September. Die in biesigen Zeitungen enthaltene Notiz, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses schon in den nächsten Tagen erfolgen würde, dürfte sich nicht bestätigen. Der Termin der Auflösung hängt ja mit dem Termin der Berufung des Landtages eng zusammen, da nach der Verfassung der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses spätestens 90 Tage nach erfolgter Auflösung stattfinden müssen. Da nun der Landtag nach der unerlässlichen Rücksicht auf die Reichstagsession und die Reichstagswahlen erst gegen Mitte Januar wird berufen werden können, so steht die Auflösung nicht früher als um die Mitte Oktober und der Termin der Wahlen erst in der letzten Oktoberwoche zu erwarten. (Vgl. das Telegramm in unserer Freitags-Morgennummer. Ned. d. Pos. 3.) Allzeitig wird jetzt als selbstverständlich angenommen, daß die erste Landtagssession der neuen Legislatur nur eine verhältnismäßig kurze wird sein können, und daß große legislative Aufgaben in derselben schwer zu bewältigen sein werden. Eine parlamentarische Notiz, die dies hervorhebt, sagt dabei: „Erst vom Jahre 1878 an darf man sich versprechen, daß dem Landtage wieder eine ununterbrochene ausreichende Beratungsfrist in einer günstigen Jahreszeit, nämlich in den ersten Monaten des Jahres, zu Gebote steht, während die letzten Monate des Jahres dem Reichstage verbleiben.“ Der Schluss dieser Anrede ist irrig, da nach allen Erörterungen, die über die Verlegung des Etatsjahres stattgefunden haben, und besonders nach den Ausführungen aus den Regionen der Reichsregierung, die ersten Monate des Jahres für den Reichstag reserviert werden, dem Landtage dagegen künftig die letzten Monate des Jahres zufallen sollen. — Die Zeitungen melden die Berufung des Ober-Negierungsrats Massel von Oppeln (früher in Posen) und des Negierungsrats Bosse vom Oberpräsidium zu Hannover in das Kultusministerium. Es handelt sich dabei um den Erfolg einerseits für den als Landdrost nach Hannover berufenen Geh. Oberregierungsrat von Cranach und andererseits für den Geh. Oberregierungsrat Dahrendörfer, welcher ebenso wie der Geh. Oberregierungsrat Jebens vom Handelsministerium als ständiges Mitglied in das Ober-Berwaltungsgesetz eintreten soll.

— Wiener und pariser Blätter beschäftigen sich mit einer angeblichen Mission des Feldmarschalls v. Manteuffel nach Wien. Die „Liberté“ läßt sich aus Wien telegraphiren, daß der militärische Diplomat heute (28. d.) dagegen erwartet werde und eine gleiche Nachricht wird von Berlin aus in österreichischen Blättern verbreitet. Nach der „N. Z.“ zugehenden Informationen sind diese Behauptungen unbegründet; vielmehr ist Generalfeldmarschall v. Manteuffel über München und Tegernsee behufs einer vierwöchentlichen Badekur nach Gastein gereist.

— Der Justizausschuß des Bundesrates hatte vor längerer Zeit einen Antrag dahin gestellt, daß Kostenwesen in Zivil-Prozeß- und im Konkursverfahren durch Vorlegung von Gesetzentwürfen zu regeln. Da nun, schreibt man der „N. Z.“ der Wunsch besteht, diese Angelegenheit mit den Justizgesetzen in der nächsten Reichstagsession ins Werk zu setzen, so ist, entgegen den früheren Dispositionen, schon für Donnerstag (28. d.) eine Bundesrathssitzung anberaumt worden, in welcher diese Sache den Hauptgegenstand bilden wird und im Uebrigen nur untergeordnete Gegenstände zur Verhandlung kommen dürfen. — Der Entwurf zu einem Patentgesetz ist, wie man mit Bestimmtheit hört, in der ersten Anlage beendet und wird jetzt einer Prüfung unterzogen, so daß die Angelegenheit in nächster Zeit schon an den Bundesrat wird gelangen können. Die Protokolle der Enquête-Kommission werden gedruckt und dem Entwurf als Anlagen beigelegt.

— Der Minister des Innern soll bereits vor einigen Monaten ein „vertrauliches“ Schreiben an die Landräthe gerichtet haben, in welchen er ihnen jede Beeinflussung der Wahlen aufs entschiedenste untersagt. Das Rundschreiben muß indeß, wenn es überhaupt erlassen worden, so vertraulich gewesen sein, daß die Adressaten vielfach glauben, ihm keine Beachtung schenken zu müssen. Wenigstens sind sie nach Mitteilung der „N. Z.“ in den Ostprovinzen bereits wacker an der Arbeit für die Partei Knobloch, die

sich ihnen freilich dadurch dankbar erweist, daß sie so viel wie möglich Landrathskandidaturen aufstellen.

— Der Kultusminister Dr. Fassl hat, wie die „N. Z.“ schreibt, den Übergang der Schüler von einer höheren Unterrichtsanstalt auf eine andere, wobei bis jetzt von vielen Direktoren nach ungleichen Grundsätzen verfahren wurde, so daß die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens in nicht seltenen Fällen zu Unbilligkeiten führte, unter Berücksichtigung der über diesen Gegenstand von sämmtlichen königl. Provinzialschulfolgier eingeholten Gutachten durch Ministerialreskript vom 30. Juni c. für folgende Anstalten: 1) Gymnasien, 2) Realschulen I. Ordnung und 3) die den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung in den entsprechenden Klassen als gleichstehend anerkannten Progymnasien und höheren Bürgerschulen derartig geordnet, daß überall nach gleichen Grundsätzen Abgangszeugnisse ertheilt, resp. Prüfungen vorgenommen werden müssen, wodurch die oben angedeuteten Unbilligkeiten und Härten nahezu unmöglich werden. Eine Ausnahmestellung nehmen, so weit es sich um Aufnahme der Schüler handelt, die Anstalten zu Pforzheim und das Joachimsthalsche Gymnasium ein, da es bei der Aufnahme in dergleichen Alumnaten nicht blos auf Konstatirung der Reife für eine bestimmte Klasse, sondern außerdem auf die Auswahl der tüchtigsten unter den angemeldeten Schülern ankommt.

— Mit Ermächtigung des Kaisers, welcher die Aufhebung der betreffenden Stellen der Universitäts-Statuten zugelassen hat, ist nun auch den juristischen Fakultäten der Landes-Universitäten gestattet worden, bei Preisaufgaben, Promotionen und Habilitations-Leistungen die deutsche Sprache zu gebrauchen. Namentlich können bei den Prüfungen zum Doktor beider Rechte das Gesuch um Zulassung und der dazu gehörige Lebenslauf in deutscher Sprache abgefaßt werden. Für das dem Gesuche beizulegende Specimen der wissenschaftlichen Kenntnisse des Kandidaten bezüglich für die Inaugural-Dissertation steht demselben die freie Wahl zu, ob er sich der deutschen oder lateinischen Sprache bedienen will. Es bleibt dem Ermeß der Fakultät in jedem einzelnen Falle überlassen, für die, vor der mündlichen Prüfung einzureichenden schriftlichen Prüfungsarbeiten die Anwendung der deutschen oder der lateinischen Sprache anzuordnen. Die mündliche Prüfung ist ausschließlich deutsch abzuhalten. Dasselbe gilt von der öffentlichen Disputation, während für den Promotions-Alt selbst die lateinische Sprache ganz oder theilweise beibehalten werden kann. Die Doktorpromotion wird auch ferner lateinisch abgelegt und das Doktordiplom in lateinischer Sprache ausgefertigt. Bei der Habilitation von Privatdozenten sind das Colloquium für die erforderliche Novitiatikation, die Probevorlesung vor der Fakultät, das sich an diese anschließende Colloquium und die öffentliche Disputation in deutscher Sprache abzuhalten.

— Die dreitägigen, heissen und mühsamen Debatten des ersten preußischen Stadtvorordneten-Kongresses fanden einen würdigen Abschluß mit dem Festmahl, welches die Mitglieder der Berliner Stadtverordneten-Vereinigung ihren auswärtigen Kollegen gestern (26. d.) Abend im zoologischen Garten gaben. Der Besuch des Festes war nicht minder zahlreich, wie der der Verhandlungen, und die hier vorgelegte Tagesordnung hatte vor jener sogar den Vorzug, daß keinerlei Opposition aufkommene ließ. Der große Festsaal, mit preußischen und deutschen Fahnen, der Büste des Kaisers und dem Stadtwappen dekorirt, vermochte nur eben die Festgenossen zu fassen. Den ersten Toast brachte, wie sich das gehörte, der Festvorsteher auf den Kaiser aus. Der Kongreß ist zu Ende geführt, sagte Dr. Strasser, und die Leistungen desselben sind um so höher anzuschlagen, als die Vorbereitungen dazu so zu sagen im Fluge getroffen werden mussten. Aber das Werk ist glücklich zu Ende geführt, und heute, wo wir uns in froher Tafelrunde versammeln, genießt es sich, zuerst unseres allgelebten Kaisers, unseres hochverehrten Landesherrn, zu gedenken. Grozes ist in den letzten Jahren vollbracht, das Sehnen, der Traum der deutschen Nation ist seiner Verwirklichung entgegengeführt, ein einiges Vaterland ist der Preis des Ruhmes des Sieges und Schlachten geworden. Thaten, wie die Welt sie kaum zuvor gesehen, sind vollführt worden unter dem Regiment unseres Kaisers Wilhelm I.: hoffen wir, daß es unserem Vaterlande beiderseitig sein möge, noch lange die Früchte dieser großen Kämpfe in Wohlstand, Geitung und Freiheit zu genießen. Wir vereinigen uns in dem Ruf: Se. Majestät unser deutscher Kaiser, er lebe hoch! hoch! und nochmals hoch! Begeisterter stimmte die Versammlung in den Ruf ein, während die Musik die preußische Nationalhymne intonirte. — Darauf brachte der Vorsteher-Stellvertreter Springer den Gästen ein Glas dar. In den ersten Debatten und in erster Anregung habe der erste preußische Stadtvorordnetenkongreß die wichtigsten Angelegenheiten des Gemeindelebens verhandelt. Der Erfolg steht noch dahin; noch wisse man nicht, ob die Ansichten der Männer, welche zu Wählern des kommunalen Lebens berufen sind, den gewünschten Einfluß an parlamentarischer Stelle finden werden, noch wisse man nicht, in welchem Sinne die neue Städteordnung, die zur Zeit noch wie eine schwere Gewitterwolke über unserem Hause schwelt, entschieden werden wird. Aber eines wissen wir: daß trotz des Widerspruchs der Meinungen in einzelnen Stücken wir alle einig sind in der Überzeugung, daß die Zulässigkeit eines unberechtigten Einflusses auf die Beziehungen der Stadtvorordnetenversammlung eine Schädigung der Selbstständigkeit derselben und somit eine Schädigung des Wohles der Städte ist. In dieser Überzeugung sind die kleinen und großen Städte einig, wenn sie und da auf die Vortheile Berlins in dieser Beziehung hingewiesen wurde, so erwideren ich: Ja, einen Vortheil hat Berlin von dem Kongresse gehabt, auf den wir stolz sind und für den ich Ihnen danke, den nämlich, daß wir Sie heute hier als unsere Gäste begrüßen können. Die Gäste leben hoch! — Siebiger-Halle brachte in einem vollen Glase den Gastgeber und Einberufern des Kongresses den Dank der Delegirten dar. Die Stein'sche Städteordnung habe das preußische Volk in den Stand gesetzt, nicht nur für das preußische, sondern auch für das deutsche Vaterland die großen Thaten zu vollbringen, deren wir uns heute freuen. Wir freuen uns der Rechte, die uns die Stein'sche Gesetzgebung brachte, aber wir sind auch die Güter derselben, und von diesem Gesichtspunkte treten wir an die neue Städteordnung heran. Aber was sollten wir Einzelnen gegen die drohenden Gefahren thun? Da haben uns die Berliner

Stadtverordneten geholfen, indem sie eine Organisation schufen, mit welcher sie sich um das Vaterland ein Verdienst erworben haben. Das erkennen wir an und dafür danken wir ihnen. Die Berliner Kollegen, sie leben hoch! Und er ist Görtsch brachte dem Vorsteher ein Glas. Immer höher schwoll die Festesstimmung und manche Rede blieb für die Allgemeinheit ungehört. Nur Ludwig Löw brach sich noch einmal Bahn mit einer Ansprache, welche mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland schloß. Der Toast wurde von der Versammlung begeistert aufgenommen.

Hannover, 27. Sept. Im hannoverschen Provinzial-Landtag hatten die Herren von Bennigsen, Graf Enghausen und L. U. Fromme, folgenden (schon kurz erwähnten) Antrag eingebracht.

Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Provinzialstände Hannovers beantragen, königliche Regierung wolle die geeigneten Schritte thun, daß die Beschlagung anhame des Vermögens Sr. Majestät des Königs Georg V. aufgehoben und diese Mittel ihrer vertragsmäßigen Bestimmung wieder zugeführt werden.

Als Motiv des Antrages wurde angegeben, daß ein solcher Altwestlich dazu beitragen würde, noch vorhandene Gefühle des Schmerzes über das Aufhören der Selbstständigkeit Hannovers und über die Besteigung seiner Dynastie zu mildern und eine allgemeinere Verhüting der Gemüther der Einwohner der Provinz über die eingetreteten staatlichen Veränderungen herzuführen. Nach eingehender Musterung durch Herrn v. Bennigsen wurde der Antrag ohne Diskussion einstimmig angenommen. Die Antragsteller vertreten die drei Kurien des Landtages: der Ritterschaft, der Städte und des Landes, und die Unterzeichnung durch den Landesdirektor v. Bennigsen wird als Zeichen des Einverständnisses der Regierung mit dem Antrage angesehen. Man wird sich erinnern, daß, als vor mehr als Jahresfrist die Aufhebung des auf dem kurfürstlich hessischen Vermögens ruhenden Sequesters beschlossen wurde, nur eine Stimme war, daß auch die Beischlagsnahme der hannoverschen Gelder, des sog. „Reptilienfonds“, baldigst aufhören möge. Dazu ist indefs ein Gesetz nötig; die Regierung muß also, falls sie auf den obigen Besluß eingeht, dem preußischen Landtag eine Vorlage machen.

Aus Langensalza, 26. September, berichtet man der „Magd. Stg.“ folgende unglaubliche Geschichte:

Große Unzufriedenheit hat es hier erregt, daß in diesen Tagen viele biefige Bürger durch mündliche Ladung des Polizeidieners auf das Rathaus zitirt sind, um über ihre Schulden Auskunft zu geben und die Tüpfungen über die gezahlten Zinsen vorzulegen. Die Vernehmung jedes Einzelnen geschieht in Gegenwart der übrigen auf dem Rathause erschienenen Bürger, ein Verfahren, welches gegen die sonst geübte Humanität unseres Magistrats kontrastirt. Da auch die Gläubiger, an welche die Zinsen gezahlt werden, genannt werden müssen und aufgezeichnet werden, so werden Diejenigen, welche Gelder auszuleihen haben, immer mehr dahin getrieben, ihre Kapitalien in Wertpapieren und nicht auf Hypotheken anzulegen. Auch wird der Kredit der einzelnen Bürger durch die erwähnte Maßregel nicht geödet.

Vorausgesetzt, daß an der Sache etwas Wahres ist — weshalb geben die Bürger von Langensalza Auskunft über so neugierige Fragen ihres Magistrats?

Karlsruhe, 26. Sept. Über den Minister erwähnt schreibt die „Bad. Landeszeit.“: „Außer Staatsminister Dr. Jolly ist also doch noch ein weiteres Mitglied des Ministeriums, Geh. Rath v. Freudorf zurückgetreten und durch den Reichsamtmann Grimm in Mannheim ersetzt worden; derselbe übernimmt das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der Justiz. Die auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere also auch die unmittelbaren politischen Beziehungen zum Reich werden in noch weiterem Maße als bisher dem Staatsministerium unterstellt und durch den Präsidenten des Handelsministeriums, Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums Turban, vertreten. Die Berufung des Herrn Grimm muß ein Alt sehr rascher Entscheidung gewesen sein; das badische Ministerium ist dadurch im nationalen Sinn sicher nicht geschwächt; der Ruf des neuen Justizpräsidenten ist in dieser Beziehung ein eben so fest gegründeter, als sein trefflicher Name im Amtshand, der sich durch diese Berufung besonders ausgezeichnet fühlen darf. Herr Grimm steht wohl wenig über der Mitte der 40er Jahre und ist eine volle, erprobte Arbeitskraft. Er ist Mitglied der Justizkommision des Reichstages und die bevorstehende Einführung der Reichsjustizgesetze mag dazu beigetragen haben, den Blick gerade auf ihn zu lenken. Daz der neu berufene Präsident auch der badischen 2. Kammer bereits angebört, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Der verbleibende Finanzpräsident Herr Elßtäpper ist durch eine Rangerhöhung besonders ausgezeichnet worden. Die nationale Gestaltung des Ministerialpräsidenten des Innern, Herrn Stöber, steht außer Zweifel, obwohl spezielle Gründe ihn im Laufe des Winters veranlaßt hatten, aus der nationalen Kammerpartei auszutreten.“

Paris, 26. September. Alle sogenannten Familienstüsse der Klasse von 1867 und 68, wie die ältesten Söhne von Wittwen, die Aeltesten von Waisenkinder u. dgl., die während des Krieges von 1870/71 in ihrer Heimat gelassen wurden, sind vom 17. Oktober d. J. an für 28 Tage als Reserveisten zu den Fahnen berufen. In Friedenszeiten von jedem Kriegsdienste befreit, bleiben sie doch immer zur Verfügung des Kriegsministers und können zu Übungen einberufen werden. Es fällt natürlich auf, daß der Kriegsminister es für nötig erachtet hat, von dieser Bestimmung des Gesetzes vom 27. Juli 1872 Gebrauch zu machen; ja, man bringt die herausfordernde, freche Sprache, welche der mit dem „Elisée“ in sehr guten Beziehungen stehende Figaro seit einiger Zeit über die deutsche Armee führt, und das plötzliche Einstellen der höchst bemerkenswerthen Artikel des „Journal des Débats“ über die Manöver damit in Verbindung. Die letzteren sollen höchsten Orts um so mehr missfallen haben, als man es gegenwärtig für nothwendig hält, der Armee ihren früheren Glanz vor dem Auslande wieder zu verschaffen. — Die Pläte von Montpellier bringen nun hente einen Besluß des Syndikats der Weinbäder von Beziers, dem zufolge es alle die gerichtlich verfolgen wird, welche sich in Zukunft der Weinfälschung bilden. Das betreffende Dokument lautet:

"In Erwägung, daß die künstliche Färbung der Weine schon ernsten Schaden verursacht hat; daß sie den guten Ruf und die Zukunft der französischen Weinberge vernichten müßt, und daß es unumgänglich nothwendig ist, sie zu verhindern und sie, von welcher Seite her sie auch kommen mag, zu verfolgen; in Erwägung, daß im Augenblick der Weinlese es unumgänglich nothwendig ist, diese Thatsachen die größtmögliche Publicität zu geben, und die Weinbergbesitzer, welche sich von den Verkäufern von Farbstoffen zu dem ernsten Betrug, den sie begehen, verleiten lassen, von den Gefahren in Kenntniß zu sezen, der sie sich durch die Färbung ihrer Weine ausgesetzen, — hat das Syndikat folgenden Beschuß gefaßt: Der Syndikal-Ausschuß ist speziell beauftragt, von seinen Mitgliedern die Weinproben, die eine erste Analyse der künstlichen Färbung als verdächtig erscheinen lassen, entgegenzunehmen, um sie einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Der Ausschuß wird auf Kosten des Syndikats und in Namen der Mitglieder seiner Statuen gemäß vor allen Gerichtsbarkeiten die verfolgen, welche die verfälschten Weine verkaufen. Er ist beauftragt, den Resultaten der Verfolgungen alle mögliche Publicität zu geben. Endlich hat er die spezielle Aufgabe, alle Maßregeln zu ergreifen, welche er für nothwendig hält, um die Ehre und die Interessen des Weinhandels unter diesen ernsten Verhältnissen sicherzustellen. Der Präsident des Syndikats."

Madrid, 21. September. Königin Isabella verläßt heute in einem Extrajug Santander und soll morgen im Escorial eintreffen. Truppen aus den Militärbezirken von Valladolid und Burgos sind, wie der "K. Bzg." berichtet wird, nach den Bahnhöfen beordert worden, um dem königlichen Zug die militärischen Ehren zu erweisen, und Kapitän-General, Militär- und Zivil-Gouverneurs geben der hohen Reisenden das Geleit innerhalb der Grenzen ihrer Bezirke. Der Aufenthalt im Escorial hängt von dem Befinden der erkrankten Prinzessin Pilar ab. Über den Tag des Einzugs in Madrid ist man deswegen noch nicht völlig im Klaren; in amtlichen Kreisen spricht man vom 28. oder 29. d. Mts. Mit der Rückkehr der Königin beginnt eine neue Epoche für Spanien. In allen politischen Kreisen herrscht ein reges Leben, eine sieberhafte Aufregung. Cabalen aller Art gehen nach Landessitte Hand in Hand mit Prophezeiungen und Illusionen. Auch Alonso Martinez ist eingetroffen und hat sofort die abtrünnigen Konstitutionellen für heute Abend zu sich bechieden. Die Unzufriedenheit dieser kleinen Schaar ist bekanntlich eben so alt wie ihre Loslösung von der Partei Sagasta's. Das von ihr gebrachte Opfer ist nicht nur nicht durch eine Portefeuille oder sonst eine exzägliche Stelle belohnt worden, sondern man hat sie geradezu hinter Licht geführt, als man unter Vorstellung einer freistimigen Handhabung sie zum Votiren des religiösen Verfassungs-Paragraphen bewog. Es ist denn auch von nichts Geringerem als der Rückkehr derselben zur alten Fahne die Rede. Sagasta's zweifelhafte Stellung hat sich durch die letzten Ereignisse mit einem Male geklärt; jede weitere Annäherung an die leitenden Kreise ist unmöglich, der Dualismus zwischen ihm und Ulloa besteht nicht mehr. Die Partei ist wieder fest geschlossen und scheint in vielen Punkten mit Castellar zu harmonieren. Die Modernos sind indessen auch nicht unthätig; Martinez Campos und der ganze Heerhann der Reaktion hat sich in der Hauptstadt ein Steildachlein gegeben, um den Triumph über die Revolution mitzufeiern. Gestern Morgen ging das 20. Bataillon unter Führung des Marquis de Cervera auf der Nordbahn nach Santander ab, um sich dasselbe nach Cuba einzuschiffen. Der König hatte sich nach dem Bahnhofe begeben und hielt folgende Ansprache an die Scheidenden: "Soldaten! König und Vaterland sind Euch dankbar dafür, daß Ihr ibnen jenseits des Meeres freiwillig, große Dienste leisten wollt. Andere, gräßere Pflichten erlauben mir nicht, Euch zu begleiten; aber sowohl ich als meine Regierung werden sorgfältig über Euch wachen und das Vaterland wird Euch immer erkennlich sein." Auf der Perle der Antillen soll es übrigens schlimm aussehen. Andere Maßregeln auf dem Gebiete der Verwaltung scheinen dort nothwendiger zu sein als Truppen. Aus Ceuta wird gemeldet, daß am 17. d. d. d. auf Veranlassung der Verwaltungsbehörden ohne richterlichen Befehl gefangen gehaltenen Frauen und Kinder unter fünfzehn Jahren auf Verwendung Romero Robledo's begnadigt worden sind. Die Lage dieser Unglücksliker war wahrhaft herzerregend. Halb verbungert und fast ganz entblößt, wurden sie nach Algeciras eingeschiffet. Uebrigens weilen in Ceuta immerhin noch eine beträchtliche Anzahl von Opfern der Willkür, die noch nicht absehen können, ob und wann sie vor ein Gericht gestellt werden sollen.

Konstantinopel, 22. September. [Eine Redede des Sultans.] Bekanntlich hat Sultan Abdul Hamid II. vor Kurzem das Seraskierat besucht und gelegentlich eines Banketts, das der Kriegsminister ihm in Ehren veranstalte, eine auch in politischer Beziehung interessante Rede gehalten. Dem Bankett im Kriegsministerium folgte nun ein Besuch und ein Bankett im Marineministerium. An dem Diner nahmen 35 Personen teil und wurden die Speisen auf einfachen kupfernen Platten durch Sergeanten servirt. Als man sich zur Tafel begab, hielt der Sultan folgende Ansprache:

"Großadmiral, meine Paschas und Beys! Durch seine geographische Lage und durch die Ausdehnung seiner Küsten ist das Reich tatsächlich eine Seemacht. Unsere Flotte bildet eine der Hauptverteidigungskräfte des Staates. In Folge dessen ist es einleuchtend, daß unsere Seestreitkräfte in guter Ordnung und in ausgezeichnetem Verfassung sein müssen und gewungen sind, daran zu arbeiten, daß sie stets auf dem Wege des Fortschrittes sich befinden. Die Marinewissenschaft hat sich in der letzteren Zeit stark entwickelt, und sie führt fort, sich noch mehr zu entwickeln. Neuer Fortschritt findet ohne Unterlaß als Folge von Unständen statt, welche eine mächtige Triebfeder für die Entwicklung der nautischen Kunst ist. Wir müssen aufmerksam sein, um uns diese Vervollkommenung anzueignen. Unsere Navigationschule, welche bestimmt ist, unsere Marine-Offiziere heranzubilden, muß als das wirksamste praktische Mittel betrachtet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist daher nothwendig, sich unausgesetzt mit der guten Organisation dieser Anstalt zu beschäftigen. Beträchtliche Summen werden zur Schaffung einer Flotte aufgewendet und müssen wir daher, damit diese Ausgaben nicht resultlos bleiben, unsere ganze Aufmerksamkeit der Erhaltung unserer Flotte und deren nützlicher Verwendung widmen. Wenn sich unsere Seeleute, Offiziere und Soldaten von diesen Ruhmträgern leiten lassen, werden sie dem Vaterlande dienen, und sich mein Lob und im höchsten Grade meinen Dank für ihren bisherigen Eifer und ihre Hingabe erringen."

Der Capudan Pasha erwiederte diese Ansprache mit einem Toaste auf den Sultan, der nach dem Diner nach Dolmabagdsche zurückkehrte.

Konstantinopel, 26. Septbr. Der englische Botschafter, Sir Henry Elliot hatte, wie dem "Wiener Tagbl." gemeldet wird, gestern ein sehr ernstes Gespräch mit dem Minister des Außenfern. Die Pforte ist entschlossen, solche Modifikationen an den einzelnen Punkten der ihr vertraulich bekanntgegebenen Friedensbedingungen vorzunehmen, daß die prinzipielle Annahme, zu der sich das ottomanische Kabinett entschlossen, tatsächlich binfällig erscheint. England überläßt die ganze Verantwortlichkeit für einen solchen folgenschweren Schritt der türki-

schen Regierung. Hier wird die Lage als sehr ernst betrachtet. Man glaubt, Russland, dessen Geduld erschöpft zu sein scheint, werde mit einem ernsten Entschluß der unklaren Situation ein Ende machen. — Bedeutende Schiffsladungen Proviant und Munition für die Armee Abdul Kerim Pashas sind heute abgegangen. Man bezeichnet es in unterrichteten Kreisen als eine Thatsache, daß die Pforte an die rumänische Regierung eine Note richtete, in welcher sie ernstlich die "rücksichtslose Theilnahmslosigkeit" rügt, mit der in Rumänien die Thronbesteigung des Sultans Abdul Hamid hingenommen worden sei. Die rumänische Regierung erwiderte, daß sie keinen Anlaß finden könne, der sie hätte bestimmen sollen, von dem seit 1826 festgehaltenen Ursprung, nach welchem nur der Fürst in einem höflichen Schreiben die Notifikation der Thronbesteigung eines neuen Sultans erwähnt, abzuweichen. — Kompetenten bulgarischen Meldungen zufolge haben in mehreren bulgarischen Städten auf das Gericht hin, daß Thrasien der Herrschaft der Rechtgläubigen entrissen werden soll, in den Moscheen die Mullahs offen zur Vertilgung der Christen aufgefordert. Eine Deputation angehender bulgarischer Christen ist bereits in Konstantinopel angekommen, welche den Vertretern der Mächte eine Denkschrift über die verzweifelte und schußlose Lage der Christen überreichen und die raschste Intervention der Mächte ersuchen wird.

Nisch, 25. September. Der "R. Fr. Pt." wird von hier folgende, mit großer Vorsicht aufzunehmende Meldung gemacht: Bei dem nächtlichen Angriffe, welchen die Serben (trotz des Waffenstillstands) am 22. d. M. auf die türkischen Vortruppen bei der Trnjahn-Brücke unternommen, wurde ein serbischer Milizsoldat gefangen, welcher gegenüber dem Major, Kommandanten des türkischen Bataillons, das den serbischen Angriff zurückföhrt, folgende Aussage machte: Die serbischen Offiziere haben ihren Soldaten strenge Orde gegeben, sich während der Waffenruhe jedes feindseligen Aktes gegen die Türken zu enthalten. Ein höherer russischer Offizier, mit noch sechs oder sieben Russen, welche in dem Bataillon des Gefangen dienen, haben die serbischen Milizmänner durch Todesdrohungen zum Angriff auf die Türken gezwungen und Revolverschüsse auf die türkischen Bediener abgefeuert, um auf diese Art einen Kampf, also den Bruch der Waffenruhe, zu provozieren.

Belgrad. Die bereits telegraphisch flitzende Note des Ministers Ristic, welche der selbe am 26. den Vertretern der Mächte übermittelt hat, lautet wörtlich wie folgt:

Ich habe die Ehre gehabt, Sie zu wiederholten Malen und desgleichen auch bei den Besprechungen, welche ich mit Ihnen hatte, in Kenntniß zu setzen, daß die Einstellung der Feindseligkeiten in der Form, wie die Pforte sie ihr gegeben hat, in Anbetracht dessen nicht ausführbar sei, daß weder die Demarkationslinie, noch die neutrale Zone bestimmt sind, und daß dieser Umstand besondere Unzulänglichkeiten auf dem Kriegsschauplatz, hauptsächlich im Morava-Thale biete, wo die beiden Armeen sich auf halbe Flintenwaffenweite gegenüber befinden. Ich habe auch die Ehre gehabt, Ihnen unter dem Datum des 6., 7. und 10. September zu notifizieren, daß die türkische Armee nicht aufgehört hat, die von beiden Seiten zugestandene Waffenruhe auf allen Punkten zu verletzen, und daß es daher wünschenswerth wäre, diese illusorische Waffenruhe durch einen wirklichen, in den gebräuchlichen Formen abgeschlossenen Waffenstillstand zu ersetzen. In Folge meiner Notifikationen haben Sie die Güte gehabt, den von der fürstlichen Regierung ausgedrückten Wunsch, die prekäre Sachlage durch einen regelrechten Waffenstillstand erlegt zu sehen, zur Kenntniß Ihrer hohen Regierung zu bringen. Die fürstliche Regierung bedauert, daß die Pforte nicht geglaubt hat, die Unzulänglichkeiten, welche ihr durch Zweifel signalisiert worden sind, in Erwägung ziehen zu sollen, und daß sie sich nach der Mittheilung, welche Sie mir geschildert gemacht haben, darauf beschränkt hat, auf dem Kriegsschauplatz einen Zustand der Dinge, welcher wenig geeignet ist, Zusammenstößen zwischen den Armeen und einem unmisslichen Blutvergießen vorzubeugen, noch für eine Wode zu verlängern.

Durch die eben auseinandergezogenen Erwägungen veranlaßt, nehm ich mir die Freiheit, Sie zu bitten, an maßgeblicher Stelle befammt geben zu wollen, daß die fürstliche Regierung es bedauert, keine Befehle zur Verlängerung der durch die Erfahrung als unzulänglich bewiesenen Situation, welche am 12. I. M. zu Ende ging, ertheilen zu können, indem sie schließlich den Abschluß eines regelrechten Waffenstillstandes mit den entsprechenden Bedingungen und auf genügende Dauer herbeiwünscht, um das zu Ende zu führen, was man zu erreichen sich vorgenommen hat.

Ein Börselegramm aus Wien vom 28. d. meldet: ein vom russischen General Summaroff dem österreichischen Kaiser überbrachtes Handschreiben des Czaren Alexander beheire, der Czar wünsche aufrichtig den Frieden, "sei aber der einzige Mann in Russland, welcher diesen Standpunkt noch einnahme. Nur wenn die Türkei Garantien gäbe, könnten die Friedensbemühungen des Czaren erfolgreich werden.

## Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts.

Bremen, 26. September.

Von den anwesenden Mitgliedern des Kongresses führen wir die folgenden Herren, großenteils Autoritäten in einem oder dem andern der vom Kongress kultivirten Gebiete, namentlich auf: Prof. Goos, Dr. Hindenburg und Dr. Krüger, Kopenhagen; Prof. Amos, Sir Travers Twiss, H. W. Freeland, Hinte Palmer und Dr. Spinks, Queen's Council, Henry Richard, Parlamentsmitglied, England; Dr. Bredius, Mitglied der Generalstaaten, Staatsrat Bachene, Holland; Prof. Albert Christian; Dr. Jaques, Hofgerichtsamt, Wien; Geh. Rath Borchard, Berlin; Dr. Hedland, Gothenburg; Don Arturo de Marcoartu, Cortesmitglied, Spanien. — In der heutigen Sitzung wird die Verhandlung über das internationale Wechselrecht zunächst noch durch einen Vortrag des Generalsekretärs weiter geführt, welcher mittheilt, daß einer der bedeutendsten Anwälte im Gebiete handelsrechtlicher Praxis, Dr. Hollams, London, sich mit dem Kommissionserber in vielen Punkten einverstanden erkläre. Nur glaubt er nicht, daß man in England den Protest im Fall der Nichtzahlung des binnenländischen Wechsels einräumen würde. Auch werde die deutsche Regel für Sicherstellung im Fall des Nicht-Akkeds in England keinen Aufhang finden, wo man gleich den Betrag fordern könnte. Die Uniformation des Wechselrechts in den europäischen Staaten hält Dr. Hollams vom praktischen Standpunkte aus wohl ausführbar.

Der Generalsekretär, Jendren, hält sodann noch einen Vortrag, in welchem er zunächst die Entstehungsgeschichte der allgemeinen deutschen Wechselordnung von den Tagen des leipziger Kongresses (1847) bis zu der Zeit der nürnbergischen Konferenzen und das Inkrafttreten des deutschen Wechselrechts in verschiedenen andern Ländern namentlich Schweden und Finnland, besprach und sodann die drei Hauptsysteme: 1. das französische Gesetz (code de commerce); 2. das deutsche Wechselrecht, welches sich auf Dr. Karl Einert's Theorie gründet, insofern als der Eigenwechsel als Grundlage genommen ist; 3. das englische Recht. Das amerikanische und deutsche Gesetz falle in die gleiche Kategorie. Somit sei anzunehmen, daß der ganze Norden und Amerika ohne große Abänderungen ein gemeinsames Gesetz für das Wechselrecht gründen könnten. Als Vorbild empfiehlt Dr. Jendren die allgemeine deutsche Wechselordnung. Schließlich deutet er darauf hin, daß, wenn die Gründung eines internationalen Wechselrechts erzielt

werden könnte, die fernere Ausbildung eines allgemeinen Handelsrechtsbuches erreichbar sei.

Bei der Wortung der gestern beschlossenen Punkte entsteht noch eine längere Diskussion über den englischen und deutschen Begriff des Wechsels. Man einigte sich schließlich dahin, daß Promissory Note "gegenger Wechsel" nicht "Coupon" in sich begreife und daß bill of exchange dem deutschen Begriff "eigener Wechsel" entspreche. Dr. Jaques, Wien, befürchtet die vorliegende Angelegenheit im Allgemeinen, namentlich die Ausführbarkeit eines internationalen Wechselrechts. Er erinnert, was diese Ausführbarkeit anbetrifft, daran, daß es möglich gewesen sei, aus den zahlreichen Wechsel-Ordnungen der verschiedenen deutschen Staaten die allgemeine deutsche Wechselordnung zu schaffen, daß die östlichen Kantone der Schweiz die Prinzipien der letzteren angenommen hätten. Dafür, daß das Prinzip nicht notwendig ein nationales, auf besondere Bedürfnisse des Einzelstaats gegründetes sei, spreche auch die Thatache, daß Spanien und mehrere südamerikanische Staaten das französische Wechselrecht adoptirt hätten. Bezuglich des Wechselrechts sei das Bedürfnis rasch Realisierbarkeit, leichter Übertragbarkeit und schwieriger Prozeßgang ein gezeichnetes, nicht an bestimmte Staaten und Völker gebundenes. Wenn bisher kein einheitliches Wechselrecht bestand, so lag das nicht in staatlichen Hindernissen, sondern in einer mangelhaften Beurtheilung des Wechsels des Wechsels. Somit sei zugleich die erste Etappe auf dem Wege der Herstellung der Rechtsgemeinsamkeit im Prozeßrecht überhaupt.

Der zweite Gegenstand sollte: Internationales Recht in Betreff der Auslieferung von Verbrechern sein; da indeß der betreffende Referent nicht anwesend, wird zu dem internationalen Münzwesen übergegangen. Der Referent Dr. Bredius, Holland, legt Namens des auf der haager Versammlung im vor. J. niedergesetzten Komitees den Bericht vor. Er weist darauf hin, daß das Hallen des Preises von Silber im Vergleich zu dem des Goldes die ernsthafte Störungen im Handels- und besonders Geldverkehr der verschiedenen Nationen untereinander hervorruft und beantragt, daß ein neues Komitee, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern und den von diesen Herrn die Frage zu prüfen und darüber zu berichten hat: ob es möglich ist, wenn auch nicht absolut, doch möglichst annähernd und im Wesentlichen eine Stabilität in dem relativen Werth des Goldes und Silbers durch Vereinbarung unter den verschiedenen Staaten herzustellen und eventuell die Natur dieser Vereinbarungen näher darzulegen. Dieser Antrag wird angenommen und weiter wird auf Grund des Vorschlags des Berichtstatters beschlossen: In Erwägung, daß die großen Fluktuationen und Unterschiede in den gegenseitigen Preisen des Goldes und des Silbers die Mittel zu außerordentlichem Gewinn gewähren durch Ausmünzung fremden Silbergeldes in diesen Ländern, welche Doppelwährung haben und durch Einführung solchen Geldes in die betreffenden Länder, beschließt die Versammlung, solchen Geldes, wenn auch Werth und Gewicht richtig, nicht den Falschmünzer gleich zu achten sei.

Ein dritter Gegenstand betrifft die internationale Patentgesetzgebung. Auch hierüber wurde schon auf der haager Versammlung ein Komitee niedergesetzt, welches nunmehr vorschlägt, die Versammlung möge die Bezeichnung des wiener internationalen Kongresses von 1873 als eine geeignete Basis für weitere Verhandlungen bezeichnen und ein neues Komitee zur weiteren Förderung der Angelegenheit mit dem Rechte der Kooperation ernennen. Dieser Vorschlag des Berichtstatters Hinte Palmer wird ohne Debatte angenommen und zugleich auf Vorschlag Thompsons, Berlin, ein besonderes Komitee für die Frage, wie ein internationales Verlagsrecht zu erzielen erwartet.

Über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, "Habarie", hält Herr Th. Hach einen längeren Vortrag. Bei einigen Theilen des Gebietes des allgemeinen Rechts haben sich, wie Redner ausführte, große Unzulänglichkeiten geltend gemacht, so namentlich bei der Havarie große. Nachdem Redner sich ausführlich über die Grundprinzipien und die Usancen bei Havarie grosse Fällen in Deutschland England ic. geäußert, schlägt er folgende Resolution vor:

- Das Grundprinzip der Havarie große findet seinen klaren und bündigen Ausdruck in folgenden Worten des deutschen Handelsgesetzbuches: Alle Schäden, welche dem Schiffe oder der Ladung oder bei dem zum Zwecke der Errettung aus einer gemeinsamen Gefahr von dem Schiffer oder auf dessen Gebeiß vorsätzlich gejagt werden, sowie auch die durch solche Maßregeln ferner verursachten Schäden, sind große Havarei. Die große Havarei wird von Schiff, Ladung und Fracht gemeinschaftlich getragen.
- Bei weiterer Anwendung dieses Grundprinzips kommen folgende fernere Grundsätze in Betracht:
  - Durch eine weitweile Trennung von Schiff und Ladung während der Reise in Folge eines Havarietlasses ist die Gemeinschaft zwischen beiden nicht aufgehoben oder suspendirt.
  - Nur diejenigen Folgen der gebrachten Opfer sind zu berücksichtigen, deren Haftung zusammenhang mit demselben nachweislich ist, nicht aber diejenigen, welche sich nur zufällig an dasselbe knüpfen.
- Auf dieser Basis kann und sollte ein internationales Havarie-Gesetz geschaffen werden; da aber ohne die Initiative der verschiedenen Regierungen und gesetzgebenden Körper keine Ansicht darüber zu richten, dieselben dazu zu bewegen.

4) Als Grundlage für die Berathungen zu einem solchen Gesetz ist der Abschnitt des deutschen Handelsgesetzbuches über große und besondere Havarie vorzugsweise geeignet. Für dieselben bieten ferner die Verhandlungen der bisher in England abgehaltenen drei internationales Havarie große Kongresse sehr werthvolles Material.

5) Um bis zur Erreichung dieses Zweckes die Nachtheile der Ungleichheit der Havarie große-Gesetze möglichst zu mildern, empfiehlt sich die Annahme des Grundsatzes seitens sämtlicher Assekuranz-Büros, daß die am Bestimmungsort des Schiffes in gehöriger Form Disposition über anerkennen sind.

6) Die Versammlung ernennt eine Kommission mit dem Antrage, die Agitation zur Förderung der Resolutionen 3 und 5 an den geeigneten Stellen zu organisieren und mit den geeigneten Mitteln zu unterhalten.

H. H. Meier beantragt, die Resolutionen einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Kommission zu überweisen, die auf dem nächsten Kongreß darüber berichten solle, in wie weit und in welcher Weise die Revolution praktisch zur Ausführung gebracht werden können, und dieser Antrag wurde angenommen.

Berichtigung. In dem Referat über die erste Sitzung (Berathung des internationalen Wechselrechts) hat sich ein Druckschriftenauszug aus es unter 8) beziehen: Das Blanko-Indossement ist gültig, anstatt ungültig.

## Lokales und Provinzielles.

Posen 29. September.

r. Die gestern hier abgehaltene polnische Delegirtenversammlung, über deren Vormittagssitzung wir bereits berichtet haben, setzte am Nachmittage im Bazaarssaal ihre Verhandlungen fort. Bei der Aufführung der definitiven Abgeordneten-Kandidaten, dem Hauptzweck der Versammlung, zeigte es sich, daß sich beide Parteien, die ultramontane und die nationale, fast in gleicher Stärke gegenüber standen; von den 27 Delegirten bekannten sich 13

ur ultramontanen und 14 zur nationalen Partei. Über das Ergebnis der Wahlen geht uns folgender Bericht zu:

Es scheint daß sich beide Parteien über die aufzustellenden Kandidaten in der Tags zuvor durch den Fürsten Roman Czartoryski einberufenen Privatveranstaltung der Delegirten bereits verständigt hatten, denn die Verhandlungen, die mit einstündiger Unterbrechung von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends dauerten, wurden mit großer Rübe geführt. Das Ergebnis der mit so großer Spannung im polnischen Lager erwarteten Wahl deutet auf einen Kompromiß beider Parteien hin, wonach dem nationalen Element nur eine starke Vertretung gewährt, aber alle Kandidaten ausgemerkt wurden, welche sich nicht den klerikalen Anforderungen unterordnen. Es wurden als Landtags-Kandidaten aufgestellt für den Wahlkreis 1) Wranglowits-Siegen-Mogilno Abg. Wlad. v. Wierzbinski (national), Abg. Kantak (national-klerikal), Abg. Propst Dr. Repondel (ultram.); 2) Plechen-Krotoschin: Abg. Propst Dr. Jazdzewski (ultram.); Abg. Rittergutsbesitzer Lubienski (national); 3) Bok-Losten Abg. Rittergutsbesitzer Stan. v. Chlapowski (ultram.), Abg. Rentier Magdinski (national); 4) Adelau-Schulberg Abg. Rittergutsbesitzer Dr. Heinrich Szuwan (national), Dr. F. Chlapowski aus Beuthen (ultram.); 5) Schrimm-Schroda-Wreschen Abg. Rittergutsbesitzer K. v. Szczaniecki (national), Abg. Kreisgerichtsrath a. D. Pilaski (national). Pfarrer Dr. Stabrowski (ultram.); 6) Doborni-Posen Graf M. Biniński (national), Reichstagsabgeordneter Propst Zielinski (ultram.); 7) Kröben-Fraustadt Abg. Dr. Repondel (ultramontan), Abg. Gustav v. Potorowksi (national); ein dritter Kandidat ist nicht aufgestellt worden, man hat es vielmehr dem Kreis Wahlkomite überlassen, sich mit den deutschen Katholiken über diesen Sitzen zu verständigen; 8) Innowrał-Schubin Reichstagsabg. Rittergutsbesitzer Thomas von Koziowski (national), Reichstags-Abg. Gustav v. Rogalinski (national); 9) Samter-Birnbaum Propst Zielinski (ultram.), Dr. Roman Komierowski (national); 10) Witzt-Bromberg Adolph von Kaziorowski (ultram.), Reichstags-Abg. Bilar Prinz Edmund Radzwill (ultram.), Dr. R. Komierowski (nat.); 11) Stadt Posen Rentier Kantak (nat.); 12) Czarnikau-Choschesen Abg. Rittergutsbesitzer Heinr. Schumann (nat.); ein 2. Kandidat wurde nicht aufgestellt, die Aufstellung vielmehr dem Kreiswahlkomite überlassen; 13) Bonif.-Mejeritz Dekan Höhr (ultram.), v. Hada-Radzie (ultram.). Von diesen Kandidaten haben diejenigen 12, welche den 5 ersten Wahlbezirken aufgestellt worden sind, die sichere Aussicht, bei der Wahl durchzukommen; es gehören von ihnen 7 der nationalen, 5 der ultramontanen Partei an; im Wahlkreise Fraustadt-Kröben ist das Wahlergebnis unklar und von der Abstimmung der dortigen deutschen Katholiken abhängig.

Nach der Wahl der Kandidaten wurde von den Delegirten ein neues Provinzial-Wahlkomite gewählt. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr v. Bentkowsky, seine Wiederwahl entschieden abgelehnt hatte, wurden gewählt, resp. wiedergewählt: Graf Wiczek-Wilecki (national), Abg. Wlad. v. Wierzbinski (national), A. v. Radonki (national), Thadd. v. Chlapowski (nat-ultr.), Geistlicher Vic. Liskowski (ultram.), so daß 3 der Gewählten entschieden der nationalen, und nur einer entschieden der ultramontanen Partei angehört. Zu Stellvertretern wurden außerdem Graf Stephan Boltomski und Graf B. Poninski gewählt. — An Stelle des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Rogalinski (Schrimm-Schroda), welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist für die laufende Reichstagsperiode Graf Skorzewski als Kandidat aufgestellt worden. — Außer den bereits im Morgenblatt Genannten haben Rittergutsbesitzer Heinr. v. Krzyzanowski, Fürst Roman Czartoryski, Dr. Gulszynski und Gutsbesitzer Martsgraff eine Abgeordnetenwahl abgelehnt.

Die schönen Angelafasen, welche in dem kleinen Gärten zwischen dem Lippizanischen und Weicherschen Grundstücke standen, sind, da dieser Garten neuerdings zur Straße umgestaltet wird, sämtlich mit den Wurzeln ausgegraben und in den Hof des Hotel de France wieder eingefügt worden.

**Räume**, 28. September. [Sahmer Tumultuante Landwirtschaftliche.] Dem Beispiel des Schuhmachers Binder folgend, der in der bekannten hämmer Aufruhrache zu sechs Monaten verurtheilt worden war, sind bereits auch einige andere verurteilte Tumultanten nach Berlin gereist, um die Gnade des Kaisers anzurufen. Über den Erfolg ihrer Bemühungen verlautet bis jetzt noch nichts. Gegenwärtig sind noch alle in Freiheit. — Die Kartoffelernte hat in der hiesigen Umgegend bereits begonnen und liefert in Quantität und Qualität ziemlich zufriedenstellende Erträge. Die jungen Saaten stehen prächtig.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* **Posen**, 29. September. Über den Bau der Posen-Belgarder Eisenbahn wird einem Berliner Blatte folgendes berichtet:

Man beabsichtigt zum Sommer 1879 mindestens das Stück Posen-Schneidemühl, welches durch den Bahnhofschluß in Schneidemühl für sich betriebsfähig ist, dem öffentlichen Verkehr zu übergeben, während das nordwärts liegende Stück jedenfalls nicht lange darauf, vielleicht auch gleichzeitig fertig gestellt werden wird. Der erste Spatenstich erfolgt ohne jede Feierlichkeit. Bemerkenswerth ist, daß trotz der traurigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bereits am zweiten Bautage die Bauverwaltung mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, welche ihr aus wohlgeplanten Manipulationen der Arbeiter zur Erzielung maschiofer Lohnsätze erwuchsen. Durch sofortige Requisition auswärtiger Arbeiter konnten jedoch die unzufriedenen Elemente der Arbeiterkolonnen entbehrlieb gemacht werden.

\*\* **Konkurs S. Abel jr. in Stettin**. Über den Status der Masse vom 11. September erfährt man folgende Ziffern: Aktiva: Kassa 895,689 M., ausstehende Forderungen 239,441 M., Umlauf 7383 M., Effeten 372,691 M., Wechsel 152,700 M., Kupons 1834 M., Engagement in Berlin mit der norddeutschen Papierfabrik zu Köslin auf 200,000 M. veranschlagt, lombardirte Effeten bei der Reichsbank abzüglich darauf erhalten Darlehen 77,904 M. Diese Post wird von der Passiva abgefeßt. Ferner sind bei verschiedenen Instituten in Berlin lombardirte Effeten im Betrage von 1,229,970 M., darauf erhalten Darlehen 1,830,579 M., daher ungedeckt 600,699 M., unter Passiva figurirend. Das Privatvermögen der Theilnehmer der Firma ist auf 483,679 M. veranschlagt, daher Gesamtaktiva 2,356,419 M. Davon sind abzurechnen: für abgelöste Lombarddarlehen bei der Reichsbank, Union und Germania 65,098 M., Kosten zusammen rund 72,251 M., zusammen 137,349 M., daher Aktiva abgeschäfft auf 2,219,070 M. Passiva: Angemeldete Forderungen 1,759,056 M. Noch nicht angemeldete 874,039 M., nicht geneigte Lombard-Forderungen 522,707 M., daher gesamte Passiva 3,155,803 M. Hierauf stellt sich der Prozentsatz auf 70,3 Prozent.

\*\* **Paris**, 28. September. Bankausweis.

### Bunahme.

Baarvorwahl	3,854,000 Frs.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	17,087,000 "
Notenumlauf	13,102,000 "
Guthaben des Staatschases	18,208,000 "
Abnahme	

Gesamt-Borschüsse 956,000 "

Laufende Rechnungen der Privaten : : : 6,461,000 "

### Vermischtes.

\* **Heinrich Laube** erläßt folgenden öffentlichen Ankl. Es ist mir nicht möglich, die überaus zahlreichen Telegramme, Zu-

schriften, Adressen und Zusendungen für meinen siebzehnten Geburtstag einzeln zu beantworten. Meine tägliche Berufstätigkeit nimmt meine volle Zeit in Anspruch. Ich muß also hiermit um die Erlaubnis bitten, meinen Dank summarisch und öffentlich auszusprechen zu dürfen. Mögen meine Freunde und Gönner überzeugt sein, daß dieser Dank warm und tief aus dem Herzen kommt fürso überschwengliche Beweise von Zutrauen und Wohlwollen.

Wien, den 21. September 1876. Heinrich Laube.

\* **Aus Barmen**, 22. Septbr., wird geschrieben: Das im Jahre 1875 eröffnete, aber schon am 25. November 1875 bis auf die Umfassungsmauern abgebrannte Stadttheater ist heute so weit wie fertig gestellt, daß die Bühne am 1. Oktober eröffnet werden kann. Der schnelle Wiederaufbau ist unter der Leitung der österlichen Architekten Gebr. Hochgürtel geschehen. Die innere Ausbildung des Hauses ist eine wesentlich andere wie früher. Die Deckengemälde des Zuschauerraums (die vier Jahreszeiten und Nacht und Morgen darstellen) sind von dem Maler Fr. Höber von Düsseldorf. Die Dekorationen der Bühne sind sämtlich von Gebr. Brückner in Coburg angefertigt; die Bühne selbst ist von den Herren Rothenberg, Vater und Sohn von Köln nach den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiet und durchaus zweckentsprechend eingerichtet. Die Eröffnungsfestlichkeit wird durch Emil Rittershaus mit einem von ihm selbst zu sprechenden Prolog eingeleitet werden, an welchen sich die Vorstellung von Figaro's Hochzeit anschließt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Telegraphische Nachrichten.

**Bremen**, 28. September. In der heutigen Sitzung des volkswirtschaftlichen Kongresses wurde bei der Berathung der Frage wegen der gesetzlichen Regelung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren ein Antrag des Referenten v. Studnič, die gesetzliche Regelung der Frage gänzlich zu verwerfen, abgelehnt und einem Antrage von Kirbach und Gensel zugestimmt, nach welchem die Regelung sich darauf beschränken soll, daß die gedachten Waaren mit dem Namen oder der Marke des Verfertigers oder Verkäufers, sowie mit der Angabe des Feingehaltes zu bezeichnen sind. Bezuglich der Eisenbahnbau- und Betriebskosten wurde ohne vorhergegangene Debatte der Antrag des Referenten Baron Ruebeck angenommen. Die Diskussion der Frage betrifft des Ankaufs der deutschen Eisenbahnen durch das Reich schloß mit der Ablehnung sämtlicher Anträge, da die Anhänger und Gegner des Projektes ziemlich stark vertreten waren. Nur die Notwendigkeit einer Reform des Eisenbahnwesens überhaupt wurde anerkannt. Bei der schließlich vollzogenen Wahl einer ständigen Deputation wurden gewählt: Braun, Voehrmann, Seyffardt, Gensel, Lammers, Ruebeck, Wolff (Stettin), Weigert und Mosle.

**Stuttgart**, 28. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden gestern Nachmittag 5½ Uhr von Karlsruhe hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Mitgliedern der königlichen Familie empfangen worden. Die allerhöchsten Herrschaften begrüßten sich in der herzlichsten Weise. Ebenso wie bei der ersten Anwesenheit des Kaisers hier, war die Stadt wieder festlich geschmückt und gesegnet und hatte sich auch heute auf dem Wege vom Bahnhofe bis zum Schlosse eine große Menschenmenge zur Begrüßung der Majestäten eingefunden. Der Kaiser und die Kaiserin und der König und die Königin von Württemberg trafen heut kurz vor 11 Uhr auf dem Festplatz in Cannstatt ein und wurden von der daselbst in ungeheurer Zahl versammelten, aus allen Theilen des Landes herbeigeströmten Volksmenge mit stürmischem Jubel begrüßt. Nachdem die Allerhöchsten Herrschaften der Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Hauptfestes und dem Wettkampf angewöhnt hatten, kehrten dieselben — gegen 2 Uhr — nach Stuttgart zurück. Um 5 Uhr 8 Minuten reisten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung des deutschen Kronprinzen und des Großherzogs und der Großherzogin von Baden mittels Extrajugz nach Baden-Baden ab, nachdem sie sich auf dem Bahnhofe von dem württembergischen Königspaar in der herzlichsten Weise verabschiedet hatten. Eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge begrüßte bei der Abfahrt die Majestäten nochmals mit enthusiastischen Zurufen.

**Wien**, 28. September. Nach hier eingelangten Nachrichten aus Belgrad hat der Minister Ristic, noch unabhängig von der den Vertretern der Großmächte übermittelten Note einzelnen fremden Generalkonsuln gegenüber mündlich erläutert erklärt, daß die Ablehnung der Prolongation der Waffenruhe lediglich die gegenwärtige Form betrifft, daß Serbien aber bereit sei und wünsche, in einen formierten Waffenstillstand einzutreten.

**Brüssel**, 27. September. Der internationale Kongress für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist heute Nachmittag hier eröffnet worden. Der König, mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie die Minister wohnten der Feierlichkeit bei. — Der Kongress wählte Vervoort zum Präsidenten.

**Haag**, 27. September. General-Major Beyen ist zum Kriegsminister ernannt worden.

**Kopenhagen**, 27. September. Der Kronprinz hat sich heute Mittag nach Lübeck begeben.

**Konstantinopel**, 27. September. Die Militärbehörden melden vom Kriegsschauplatze neue Verletzungen der Waffenruhe Seitens der Serben. In der Nacht des 24. haben sie das moslemische Dorf Kerdja, gegenüber von Dogbolan, überfallen und daselbst Borräthe vernichtet; zu gleicher Zeit hat eine serbische Abtheilung das Dorf Pernitsa angegriffen. In all' diesen Orten wurde geplündert. Die christlichen Einwohner der Dörfer Schtadeowa, Tocodora und Tissoviča in Bosnien wurden gewaltsam nach Serbien mitgeschleppt. Die Montenegriner ihrerseits haben mehrere Häuser bei Kolashin angezündet und die Lebensmitteltransporte für das ottomanische Heer zwischen Brana und Rogora angegriffen. Die Angriffe blieben ohne Erfolg.

**Wien**, 28. September. Der Mission des Generals Sumarokoff, welcher ein Handschreiben des Kaisers Alexander überbringt, wird in hiesigen Regierungskreisen ein entschieden die Herstellung des Friedens beginnstigender Charakter beigelegt.

**Konstantinopel**, 28. September. Die Serben verlegten die Waffenruhe auf der ganzen Linie. Die Pforte wird die Vorschläge der Mächte erst am Sonntag beantworten. Wie verlautet, beabsichtigt die Pforte dieselben Reformen im ganzen Reiche durchzuführen. Die Hälfte der Nationalmitglieder soll von der Bevölkerung gewählt werden.

### Telegraphische Börsenberichte.

#### Honds-Corse.

**Frankfurt a. M.**, 28. September. Spekulationspapiere bei geringen Umsätzen matt, Nebenwerthe geschäftslos. [Schlußfurie.] Londoner Wechsel 204, 35. Pariser Wechsel 81, 03. Wiener Wechsel 168, 25. Böhmisches Westbahn 153. Elisabethbahn 118. Galizier 174. Franzosen\* 236½. Lombarden\* 67. Nordwestbahn 110½. Silberrente 58½. Papierrente 55%. Russ. Bodencredit 85%. Russen 1872. Amerikaner 1885 100%. 1860er Loose 103½. 1864er Loose —. Kreditaktien\* 127½. Oester. Nationalbank 728, 00. Darmst. Bank 109%. Berliner Bankverein 84%. Frankfurter Wechselbank 82%. Oester. Bank 93. Meininger Bank 77%. Hess. Ludwigsbahn 100%. Oberhessen 73%. Ung. Staatsloose —. Ung. Schatzanw. alt 88%. do. do. neue 86%. do. Ostb.-Obl. II. —. Centr.-Pacific —. Reichsbank 159%.

Des jüdischen Festtags wegen heute keine Effekte: Sozietät

\* per medio resp. per ultimo.

**Wien**, 28. September. Geschäftslos, Bahnen matt. [Schlußfurie.] Papierrente 66, 80. Silberrente —. 1854er Loose —. Nationalbank 860, 00. Nordbahn 1812, Kreditaktien 154, 00. Franzosen 282, 50. Galizier 208, 25. Kasch.-Oderberg 90, 50. Pardubitzer —. Nordwestb. 129, 50. Nordwestb. Lit. B. —. London —. Hamburg —. Paris —. Frankfurt —. Amsterdam —. Böhmisches Westbahn —. Kreditlose —. 1860er Loose —. Lomb. Eisenb. 81, 00. 1864er Loose —. Unionbank —. Anglo-Austr. 83, 25. Napoleon 9, 64%. Dolaten Silbercou. —. Elisabethbahn 143, 20. Ungar. Präm. 71, 70. D. Reichsbnk. 59, 30. Türkische Loose —.

**London**, 28. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Konsols 96½. Italien. 5pro. Rente 74%. Lombarden 7. 3pro. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3pro. Lombarden-Prioritäten neue 9%. 5pro. Russen de 1871 91. 5pro. Russen de 1872 93%. Silber 52½. Türk. Anleihe de 1865 13½. 5pro. Türken de 1869 13%. 5pro. Vereinigt. St. pr. 1885 105%. do. 5pro. fund. 108. Oester. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. Euro. ungar. Schatzbonds 88%. 6pro. ungari. Schatzbonds II Emitt. 85½. 6pro. Peruauer 19%. Spanier 14%.

**Paris**, 28. September. Matt, starke Verkäufe.

[Schlußfurie.] 3pro. Rente 72,37. Anleihe de 1872 106, 47%. Italienische 5pro. Rente 74, 75. do. Tabaksaktien —. do. Tabakobligationen —. Franzosen 591, 25. Lombard. Eisenbahn-Alt. 175, 00. do. Prioritäten 244, 00. Türken de 1865 13, 30. do. de 1869 73, 00. Türkloose 44, 00. Crédit mobilier 211. Spanier extor. 14½, do. intér. 12½. Suez-kanal-Aktien 713. Banque ottomane 408. Société générale 538. Credit foncier 743. Egypt 221. Wechsel auf London 25, 21.

**New-York**, 28. Septbr. [Schlußfurie.] Höchste Notierung des Goldgiros 10%, niedrigste 9%. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldgiro 9%. 20 Bonds per 1885 113. do. 5pro. fund. 114%. ½ Bonds per 1887 1161. Erie-Bahn 10. Central-Pacific 110%. New-York Centralbahn 97½.

#### Produkten-Course.

**Danzig**, 28. September. Getreide-Börse. Wetter: trüb und milde Luft. Wind SW.

Weizen loko blieb am heutigen Markte in recht flauer Stimmung und ohne Kauflust, man erließ gerne 1 M. per Tonnen billiger als gestern, und konnte doch dadurch regere Kauflust nicht erreichen. Nur 210 Tonnen sind heute mühsam verkauf worden und ist bezahlt für Sommer - 130, 132 Pf. 198 M., bunt 126 Pf. hellbunt 130, 131 Pf. 203, 204 M., hochbunt 131 Pf. 205 M., 135 Pf. 207 M., extrafein 135 Pf. 210 M. pr. Tonne. Termine ziemlich unverändert, September-Oktober 203 M. bez., Oktober-November 202 M. pr. April-Mai 206 M. pr. 205 M. Gd. Regulierungspreis 202 M.

Roggen billiger. 124,5 Pf. ist zu 161½ M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 33 Tonnen. Termine still, Oktober-November 150 M. bez., russischer Oktober-November 150 M. pr. Regulierungspreis 157 M. — Erbhren loko Koch mit 153, 156 M. pr. Tonne gehandelt. Termine 318 M. — Rüb. loko ohne Umsatz. Regulierungspreis 318 M. — Raps loko nicht verkauft. Regulierungspreis 320 M. — Spiritus loko zu 50 M. pr. 10,000 Liter Preiset verkauft.

**Köln</b**

